

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Alt Meteln

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Alt Meteln“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Meteln hat am 21.02.2024 den Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Alt Meteln“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

Vom 10.06.2024 bis zum 11.07.2024

auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf unter folgender URL veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.luetzow-luebstorf.de/seite/467728/beteiligungsverfahren.html>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich III Bau des Amtes Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Fachbereich III Bau des Amtes Lützow-Lübstorf
Dorfmitte 24, 19209 Lützow
Tel.: 038874 302 0
E-Mail: bauamt@luetzow-luebstorf.de**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 21.02.2023
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 10.02.2023
- Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 09.01.2023
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" vom 13.01.2023

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht.

Schutzgut Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Der Einfluss der Planung auf das Schutzgut Wasser wurde geprüft. Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gesetzlich geschützte Biotope bleiben erhalten. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet.

Schutzgut Klima

Die Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Klima wurde untersucht und bewertet.

Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Der Einfluss des Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Es befinden sich Bodendenkmäler im Plangebiet.

Schutzgut Fläche

Da mit der geplanten Agri-Photovoltaik-Anlage nur eine temporäre Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche als nicht erheblich bewertet.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Aufgrund einer Potentialabschätzung wurde die mögliche Betroffenheit von geschützten Arten untersucht. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 21.02.2023

Es wird u.a. auf die Lage in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und die Programmsätze zu erneuerbaren Energien hingewiesen.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 10.02.2023

Untere Wasserbehörde

Es wird auf die Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone IIIB des Wasserwerkes Schwerin hingewiesen.

Untere Bodenschutzbehörde

Es werden verschiedene Anforderungen zum Bodenschutz aufgeführt. Insbesondere wird die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes und eine bodenkundliche Baubegleitung gefordert. Hierzu werden Hinweise zum Umfang und Inhalt des Bodenschutzkonzeptes gegeben.

Untere Naturschutzbehörde

Es werden Hinweise zur Eingriffsregelung, zum Baumschutz, zum Biotopschutz, zum Artenschutz und zur Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete gegeben.

Stellungnahme des Forstamt Grevesmühlen vom 09.01.2023

Auf die Betroffenheit von Waldflächen wird hingewiesen.

Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" vom 13.01.2023

Es wird auf ein in der Nähe des Plangebietes verlaufendes Gewässer 2. Ordnung hingewiesen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Alt Meteln, den

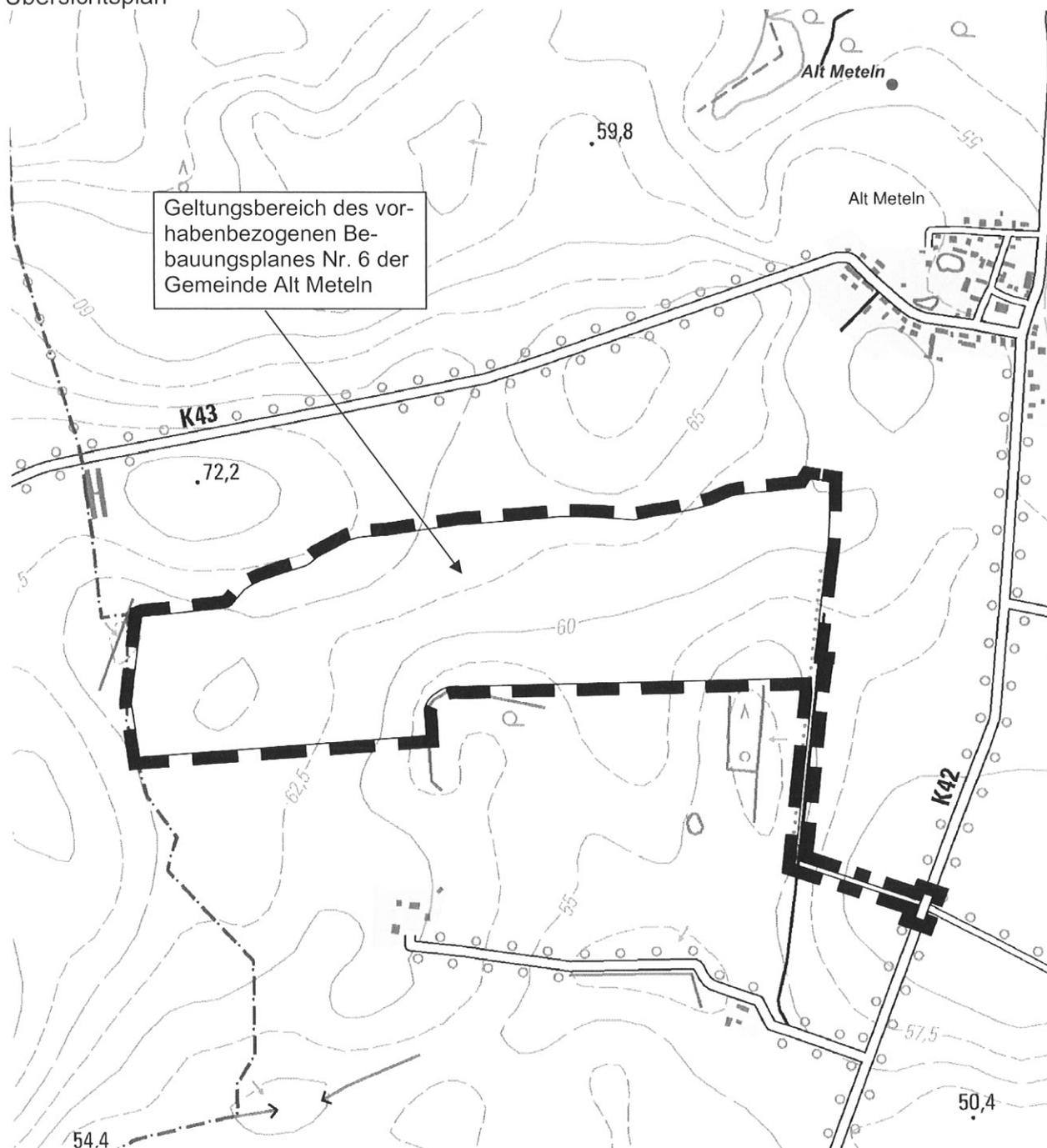
16.5.24



Zobjack
Zobjak, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2024